Allgemeine Geschäftsbedingungen für Telekommunikationsdienstleistungen („AGB“)

für die Marken T-Mobile und Telering

der T-Mobile Austria GmbH
Rennweg 97-99,
1030 Wien

Gültig für neu abgeschlossene Verträge sowie Vertragsverlängerungen ab 27. Februar 2016

Inhaltsverzeichnis

Einleitung

1. Abschnitt I: Der Vertrag – Grundlage einer guten Beziehung 4

1. Wie ist unsere Beziehung geregelt? 4

2. Vertragsabschluss: Wie kommt unser Vertragsverhältnis zustande? 5

3. Vertragslaufzeit: Wie lange gilt unser Vertragsverhältnis? Was gilt bei einer Vertragsverlängerung? 6

4. Änderungen: Wie können Sie Ihren Vertrag ändern? Was müssen Sie uns melden? 6

6. Wie können Sie Ihren Vertrag auf andere übertragen und was müssen Sie dabei beachten? 8

7. Wie und wann kann unser Vertrag gekündigt werden? Was ist dabei zu beachten? 8

2. Abschnitt II: Unsere Leistungen – Was wir für Sie tun 10

8. Was sind die Grundlagen unserer Leistungen? 10

9. Was ist zu tun, wenn Ihre Karte fehlerhaft ist oder gestohlen wird? Was liegt in Ihrer Verantwortung? Was müssen Sie zur Rufnummernanzeige wissen? 11

10. Freiminuten, Frei-SMS/MMS & Datenvolumina: Wie lange und wo können Sie sie nutzen? 11

11. Was Sie über eine Zusatzkarte wissen sollten 12

12. Allgemeine Haftung: Wofür haften wir – wofür nicht? 12

13. Wann können wir Ihren Anschluss sperren? Mehrwertdienste: Wie können Sie Kosten vermeiden? 12

14. Wofür verwenden wir Ihre Daten? Was tun wir, um Ihre Daten zu schützen? 14

15. Was leisten wir für Sie? Wofür können wir nicht garantieren? 15

3. Abschnitt III: Ihre Verantwortung – Was Sie beachten müssen 17

16. Was müssen Sie grundsätzlich beachten, wenn Sie telefonieren? 17

17. Was müssen Sie beachten, wenn andere Ihren Anschluss nutzen? 18

17.6.4 Wenn Sie Ihr Endgerät eigenständig entsperren, dann haften wir nicht für daraus entstehende Nachteile. 19

18. Was müssen Sie beachten, wenn Dritte Leistungen erbringen? 19

4. Abschnitt IV: Zahlungsbedingungen – alles rund ums Geld 19
19. Was verrechnen wir Ihnen? 19
20. Was tun, wenn Sie Einwände zu Ihrer Rechnung haben? 21
21. Zahlungsziel: Wann verrechnen wir unsere Leistungen und wann müssen Sie bezahlen? 21
22. Wann können wir welche Sicherheitsleistungen von Ihnen verlangen? 23
23. Wie können Sie zahlen? Wann und wie können Sie Ihre aktuelle Zahlungsart ändern? 23
24. Wo finde ich den Einzelgesprächsnachweis (EGN)? Was steht drauf? 24
25. Was gilt für Gespräche im und mit dem Ausland, wenn Ihr Tarif kein Zonen-Roaming ermöglicht? 24
5. Abschnitt V: Mobile Rufnummernmitnahme (Portierung): 25
26. Was ist möglich, was nicht? 25
27. Rufnummernmitnahme von uns: Was müssen Sie dabei beachten? 25
6. Abschnitt VI: Besondere Bestimmungen: Wichtiges zu Wertkarten und Zusatzdiensten 26
28. Was gilt grundsätzlich? 26
29. Online-Dienste, Downloads & WLAN: Was geht, was nicht? 26
30. Was müssen Sie als Wertkartennutzer beachten? 26
7. Abschnitt VII: Schlussbestimmungen: Wichtige Informationen zu diesen AGB 29
32. Schluss- und Übergangsbestimmungen: 29
8. Abschnitt VIII: Wohin wende ich mich mit meinen Fragen? 29

Einleitung

Nachhaltigkeit und verantwortliches Handeln sind wesentliche Ziele unseres Unternehmens. Regelmäßig berichten wir in einem Nachhaltigkeitsbericht über unsere Leistungen und Erfolge bei der Erreichung unserer Ziele. Umweltorientiertes Handeln und die Wahrnehmung unserer gesellschaftlichen Verantwortung als Telekommunikationsunternehmen genießen bei T-Mobile Austria oberste Priorität. Wir haben daher einen eigenen T-Mobile Umwelt- und Nachhaltigkeitsfonds geschaffen, mit dem wir staatliche und private Projekte im Umweltbereich unterstützen. Auf unserer Homepage unter www.t-mobile.at können Sie mehr über unseren T-Mobile Umwelt- und Nachhaltigkeitsfonds, sowie über die von uns geförderten Projekte erfahren.

Im Sinne verantwortlichen unternehmerischen Handelns bekennen wir uns in diesem Zusammenhang ausdrücklich zu einer größtmöglichen Transparenz unserer Dienste und Angebote.

Bei Interesse an weiterführenden Informationen zu unseren Leistungen und Zielen dürfen wir auf unser umfangreiches Informationsangebot auf unserer Homepage unter www.t-mobile.at verweisen. Dort können Sie auch unseren aktuellen Nachhaltigkeitsbericht herunterladen.

1. Abschnitt I: Der Vertrag – Grundlage einer guten Beziehung

1. Wie ist unsere Beziehung geregelt?

1.1 Unser Vertragsverhältnis ist geregelt durch

a. diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“),
b. die allgemeinen Entgeltbestimmungen – als Bestandteil dieser AGB,
c. die besonderen, zwischen Ihnen und uns bei der Anmeldung vereinbarten Entgeltbestimmungen für Ihren Tarif (www.t-mobile.at bzw. www.telering.at).
d. allfällige Einzelvereinbarungen und
e. besondere Nutzungsbedingungen (nur bei Zusatzdiensten oder Optionen).

1.2 Wenn Sie eigene allgemeine Geschäftsbedingungen oder ähnliches haben, ist deren Anwendung ausdrücklich ausgeschlossen.

1.3 Unsere AGB, die allgemeinen und die besonderen Entgeltbestimmungen für Ihren Tarif

a. können Sie jederzeit schriftlich oder telefonisch bei uns anfordern,
b. finden Sie auf unserer Website im Internet,
c. erhalten Sie bei unseren Vertriebspartnern und
d. in unseren Shops.

2. Vertragsabschluss: Wie kommt unser Vertragsverhältnis zustande?

2.1 Der Vertrag kommt zustande durch
   a. Ihre Anmeldung mit dem von Ihnen unterschriebenen Anmeldeformular (Angebot) und
   b. Aktivierung Ihrer SIM-Karte durch uns (Annahme).

2.2 Sie sind nach Ihrer Anmeldung 3 Tage an dieses Angebot gebunden.

2.3 Bei der Anmeldung benötigen Sie Nachweise
   a. Ihrer Identität (Führerschein, Reisepass oder Personalausweis),
   b. Ihres Wohnsitzes mit Meldezettel,
   c. Ihrer Bankverbindung im SEPA-Raum oder Kreditkarten-Verbindung, wenn Sie uns für Ihre Zahlungen eine Einziehungsermächtigung erteilen.
   d. falls anwendbar: Ihrer Unternehmenseigenschaft (durch Firmenbuchauszug, Gewerbeberechtigung etc.).

2.4 Wenn Sie für einen Dritten handeln (z.B. für ein Unternehmen), dann benötigen Sie einen Nachweis Ihrer Berechtigung (z.B. durch Firmenbuchauszug, Spezialvollmacht).

2.5 Wir können Ihre Anmeldung durch Mitteilung an Sie ablehnen,
   a. wenn Sie in einem früheren oder aktuellen Vertragverhältnis bei uns mit Ihren Zahlungen im Rückstand sind,
   b. wenn Sie Daten zu Ihrer Person oder Kreditwürdigkeit falsch oder unvollständig angeben,
   c. bei begründetem Verdacht auf Missbrauch unserer Leistungen,
   d. wenn technische oder wirtschaftliche Gründe dagegen sprechen oder
   e. bei begründeten Zweifeln an Ihrer Kreditwürdigkeit.

2.6. Bei begründeten Zweifeln an Ihrer Kreditwürdigkeit, können wir die Erbringung folgender Dienste verweigern:
   a. Mehrwertdienste
   b. Auslandsgespräche
   c. Roaming
   d. GPRS-Dienste und/oder
   e. Dienste die erhöhte Kosten verursachen.

Wir informieren Sie schriftlich darüber, welche Dienste Sie nutzen können.

2.7 Bevor wir Ihre SIM-Karte aktivieren, prüfen wir Ihre Kreditwürdigkeit durch anerkannte und rechtlich befugte Unternehmen, die in Punkt 14.4 aufgezählt werden.

2.8 Wir aktivieren Ihre SIM-Karte spätestens 3 Werktage nachdem wir alle für eine ordnungsgemäße Anmeldung notwendigen Unterlagen/Dokumente erhalten haben, außer wenn wir Ihre Anmeldung ablehnen.

2.9 gelöscht.

2.10 Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass unsere Erfüllungsgehilfen (z.B.Vertriebspartner) keine Vollmacht zum Abschluss von individuellen Vereinbarungen mit Ihnen haben, die von diesen AGB und unseren Tarifangeboten abweichen. Wenn Sie Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes sind, gilt diese Einschränkung nur, wenn wir Sie auf unserem Anmeldeformular darauf hingewiesen haben und Sie Kenntnis vom Vollmachtsmangel haben.

2.11. vertragsrelevante Mitteilungen:

a. Vertragsrelevante Mitteilungen oder Erklärungen übermitteln wir Ihnen grundsätzlich schriftlich an die uns von Ihnen zuletzt bekannt gegebene Adresse.
b. Sie können uns aber auch eine e- mail Adresse ausdrücklich zu dem Zweck bekannt geben, damit wir Ihnen an diese e-mail Adresse vertragsrelevante Erklärungen einschließlich empfangsbedürftiger Willenserklärungen zustellen. Per e-mail versandte Erklärungen gehen Ihnen zu, sobald diese für Sie unter gewöhnlichen Umständen abrufbar sind. Ihr Recht, jederzeit einen Einzelgesprächsnachweis und Ihre Rechnung kostenlos in Papierform zu erhalten (§ 100 Abs 1 TKG 2003) wird davon nicht berührt.
c. Möchten Sie die gewählte Art der Zustellung und/oder Ihre Zustelladresse während aufrechten Vertragsverhältnisses ändern, so genügt dafür eine formlose Mitteilung. Änderungen der Zustelladresse und/oder der gewählten Form der Zustellung sind jederzeit kostenlos möglich.

3. Vertragslaufzeit: Wie lange gilt unser Vertragsverhältnis? Was gilt bei einer Vertragsverlängerung?

Wir schließen den Vertrag auf unbestimmte Dauer ab; er kann nur nach den Bestimmungen des Punktes 7. dieser AGB gekündigt werden.

Im Zuge einer Vertragsverlängerung können Sie unter den zu diesem Zeitpunkt gültigen Angeboten von T-Mobile bzw. tele.ring wählen. Bei einer Vertragsverlängerung können wir mit Ihnen die zu diesem Zeitpunkt für Neukunden geltenden AGB als neue Vertragsgrundlage vereinbaren.

4. Änderungen: Wie können Sie Ihren Vertrag ändern? Was müssen Sie uns melden?

4.1 Folgende Änderungen sind möglich:

d. Vertragsänderungen (z.B. zusätzliche Leistungen, Änderungen Ihres Tarifes),
e. Sperraufträge (z.B. für Mehrwertdienste) und
c. Änderungen Ihrer Stammdaten (z.B. Adresse, Name).

4.1.1 Vertragsänderungen gemäß Punkt 4.1 a) unserer AGB sind nur mit unserer Zustimmung möglich. Wir behalten uns vor, für die Durchführung von solchen Vertragsänderungen ein angemessenes Bearbeitungsentgelt zu verrechnen, Details dazu finden Sie in unseren allgemeinen Entgeltbestimmungen (Liste der Einmalgebühren). Die Sperre von Mehrwertnummern ist ein Mal pro Jahr kostenlos möglich.

4.2 Sie informieren uns über Änderungswünsche grundsätzlich in schriftlicher Form (z.B. Fax/Brief).

Wenn Sie Ihre Änderungswünsche über Telefon oder E-Mail durchführen möchten, dürfen wir diese nur akzeptieren, wenn Sie uns Ihr persönliches Kunden-Kennwort nennen. Sie werden die für Sie eingerichteten Zugangsdaten zu unserem Selbstadministrationstool und Ihr Kundenkennwort geheim halten und haften für die unbefugte oder missbräuchliche Nutzung der Zugangsdaten, sofern diese von Ihnen verschuldet wurde. Sie sind verpflichtet, uns bei Verdacht des Missbrauchs Ihrer Zugangsdaten unverzüglich zu verständigen.

4.3 Sie werden uns zeitnahe schriftlich informieren, wenn sich Ihre Stammdaten (nach § 92 Abs 3 TKG 2003), Ihre Kontakt- oder Bonitätsdaten ändern:

a. Ihr Name/Ihre Firma,
b. Ihr akademischer Grad,
c. Ihre Adresse,
d. Ihre Kontakt-Informationen (e-mail Adresse),
e. Ihre Bank- oder Kreditkartenverbindung
f. Ihre Bonität

4.3.1 Wenn Sie uns über eine Adressänderung (Wohnadresse) nicht informieren, dann tragen Sie dafür das Risiko. Das gilt in gleicher Weise, wenn sich Ihre E-Mail Adresse ändert, die Sie uns gemäß Punkt 2.11 b) ausdrücklich zu diesem Zweck bekannt gegeben haben, damit wir Ihnen an diese E-Mail Adresse vertragsrelevante Erklärungen einschließlich empfangsbedürftiger Willenserklärungen zustellen.. Solange Sie uns nicht informiert haben, können wir weiterhin alle Mitteilungen, Willenserklärungen, Rechnungen etc. an die uns von Ihnen bekanntgegebene Adresse (im Falle des Punktes 2.11 a) dieser AGB) oder an die E-Mail Adresse (im Falle des Punkts 2.11 b) dieser AGB) zustellen.

4.4 Ihre Bank- oder Kreditkarten-Verbindung können Sie nur schriftlich ändern (Brief oder Fax).

4.5 Bei Vertragsänderungen gilt der neue Tarif erst mit dem Datum der tatsächlichen Leistungsumstellung, spätestens jedoch ab der nächstfolgenden Abrechnungsperiode.

5. Aufnahme in das öffentliche Teilnehmerverzeichnis:

Sie können sich entscheiden, ob Sie mit folgenden Daten in das öffentliche Teilnehmer-verzeichnis aufgenommen werden möchten:

a) Familienname
b) Vorname
c) akademischer Grad
d) Adresse
e) Teilnehmernummer
f) wahlweise Ihre Berufsbezeichnung

Die Eintragung in das öffentliche Telefonverzeichnis ist für Sie kostenlos.

Teilen Sie uns bei Ihrer Anmeldung nicht ausdrücklich Ihren Wunsch auf Aufnahme in das elektronische Teilnehmerverzeichnis mit, dann gehen wir davon aus, dass Sie derzeit keine Eintragung wünschen.

6. Wie können Sie Ihren Vertrag auf andere übertragen und was müssen Sie dabei beachten?

6.1 Sie können Ihren Vertrag nur dann auf einen Dritten übertragen, wenn wir zustimmen.

6.2 Stimmen wir dem gemeinsamen Antrag auf Vertragsübertragung von Ihnen und dem Dritten zu, dann gehen damit sämtliche Rechte und Pflichten auf den Dritten über. Ungeachtet dessen bleiben Sie aber für alle Verbindlichkeiten aus dem Zeitraum vor der Übertragung uns gegenüber weiter verantwortlich.

6.3 Sowohl Sie als auch wir dürfen einzelne Ansprüche aus diesem Vertragsverhältnis an Dritte weitergeben, ohne dass Sie oder wir dieser Übertragung gesondert zustimmen müssen (Forderungszession gemäß §§ 1392 ff ABGB).

7. Wie und wann kann unser Vertrag gekündigt werden? Was ist dabei zu beachten?

7.1 Ordentliche Kündigung:

Sie können einen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegenden Vertrag jederzeit schriftlich kündigen, wenn Sie die Kündigungsfrist von drei Monaten einhalten.
Der Vertrag gilt drei Monate nach Einlangen Ihrer Kündigung bei T-Mobile Austria als beendet.

Verbraucher können einen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegenden Vertrag jederzeit unter Einhaltung einer **einmonatigen Kündigungsfrist** jeweils zum Monatsletzten schriftlich kündigen.

Wenn wir Ihren Tarif bzw. Dienst nicht mehr anbieten, werden wir Ihnen das 3 Monate im Voraus in geeigneter Art und Weise mitteilen. Sollten Sie sich für keinen alternativen Tarif bzw. Dienst entscheiden können, so gilt Ihr Vertrag mit dem Zeitpunkt der Einstellung Ihres Tarifes bzw. Dienstes als beendet.

Antworten auf oft gestellte Fragen zur Kündigung finden Sie auch unter FAQ auf www.t-mobile.at bzw. www.telering.at.

7.1.1 Wenn wir einen Vertrag mit Mindestvertragsdauer (Kündigungsverzicht) abgeschlossen haben, dann kann der Vertrag frühestens zum Zeitpunkt des Ablaufes der Mindestvertragsdauer rechtswirksam gekündigt werden.

7.1.2 Die vereinbarte Mindestvertragsdauer (bzw. Dauer des Kündigungsverzichtes) ergibt sich aus:
a. dem Anmeldeformular,
b. dem Vertragsverlängerungsformular oder

c. einer allfälligen Einzelvereinbarung

7.1.3 Eine durch einen weiteren Kündigungsverzicht begründete neue Mindestvertragsdauer beginnt mit dem folgenden Monatsersten, frühestens jedoch mit dem Monatsersten nach Ablauf einer vorher vereinbarten Mindestvertragsdauer.

7.2 Privatkunden müssen, sofern nicht anders vereinbart, die Kündigung persönlich unterschreiben.

7.3 Bei Unternehmenskunden müssen zur Vertretung nach außen Berechtigte die Kündigung firmenmäßig unterschreiben.

7.3.1 In diesem Fall können wir einen Nachweis Ihrer Vertretungsberechtigung verlangen.

7.4 Außerordentliche Kündigung: Sie können den Vertrag außerordentlich kündigen, wenn

a. wir unsere Leistung über einen Zeitraum von 2 Wochen trotz Ihrer nachweislichen Aufforderung nicht wie vertraglich vereinbart erbringen.
b. Änderungen unserer AGB oder unserer Entgeltbestimmungen nicht ausschließlich begünstigend sind (gemäß § 25 TKG 2003)
c. Sonstige wichtige Gründe vorliegen, die eine Aufrechterhaltung Ihres Vertrags unzumutbar machen.
d. Ihre außerordentliche Kündigung aus Anlass einer nicht ausschließlich begünstigenden Änderung unserer AGB oder unserer Entgeltbestimmungen (gemäß § 25 TKG 2003) bedarf keiner besonderen Form. Sie können eine solche außerordentliche Kündigung zum Beispiel schriftlich an T-Mobile Austria, Postfach 333 richten, in einem unserer tele.ring oder T-Mobile Shops oder mündlich an unserer T-Mobile Austria bzw. tele.ring Serviceline erklären.

Wenn wir unsere AGB oder unsere Entgeltbestimmungen ausschließlich begünstigend ändern, dann haben Sie dadurch kein außerordentliches Kündigungsrecht.

Wenn wir unsere AGB oder unsere Entgeltbestimmungen nicht ausschließlich begünstigend ändern, dann informieren wir Sie darüber mindestens 1 Monat vor Inkrafttreten der Änderung schriftlich

a. entweder auf der Rechnung oder
b. in anderer geeigneter Form.

Wenn Sie nicht bis zum Inkrafttreten der Änderungen kündigen, dann akzeptieren Sie die neuen AGB und unsere neuen Entgeltbestimmungen;

7.5 Wenn Sie das Vertragsverhältnis vor Ablauf der vereinbarten Mindestvertragsdauer beenden, dann verrechnen wir Ihnen

a. alle noch ausstehenden Grundgebühren/Paketpreise/Mindestgesprächsumsätze bis zum Ablauf der vereinbarten Mindestvertragsdauer;
b. gelöscht

7.5.1 Die in Punkt 7.5 a. genannten Beträge verrechnen wir Ihnen nicht, wenn berechtigte Gründe vorliegen, die eine außerordentliche Kündigung Ihrerseits rechtfertigen. Darunter fallen insbesondere, die in Punkt 7.4 beschriebenen außerordentlichen Kündigungsgründe.

7.6 Sie können nicht außerordentlich kündigen, wenn sich insbesondere folgendes ändert:
a. unser Firmennamen,
b. der Markennamen oder
c. die Eigentumsverhältnisse an unserem Unternehmen.

7.7 Wir können den Vertrag mit sofortiger Wirkung aus folgenden Gründen außerordentlich kündigen:
a. bei natürlichen Personen: Tod oder Bestellung eines Sachwalters,
b. bei juristischen Personen: Liquidation,
c. wenn Sie wesentliche Vertragspflichten verletzen,
d. wenn Sie Ihrer Zahlungspflicht nicht nachkommen – trotz Mahnung und 2-wöchiger Nachfrist unter Androhung einer Sperre oder
e. wenn Sie unsere Dienste missbräuchlich (insbesondere 16.4 und 16.5 dieser AGB) belästigend oder in Schädigungsabsicht nutzen; das gilt auch für Dritte, für die Sie haften.

2. Abschnitt II: Unsere Leistungen – Was wir für Sie tun

8. Was sind die Grundlagen unserer Leistungen?

8.1 Wir erbringen unsere Leistungen nach
a. den Bestimmungen dieser AGB,
b. den allgemeinen Entgeltbestimmungen – als Bestandteil dieser AGB,
c. den besonderen zwischen Ihnen und uns bei der Anmeldung vereinbarten Entgeltbestimmungen für Ihren Tarif (www.t-mobile.at bzw. www.telering.at).
d. allfälligenEinzelvereinbarungen und
e. besonderen Nutzungsbedingungen (nur bei Zusatzdiensten oder Optionen).

8.2 Dienstequalität:
Angaben zur Qualität unserer Dienste entnehmen Sie bitte Ihrem Tarifblatt. Dort finden Sie auch Informationen über allfällige Einschränkungen über den Zugang zu oder die Nutzung von Diensten. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die Leistungsbeschreibung des von Ihnen verwendeten Endgerätes, diese kann Informationen über allfällige Leistungseinschränkungen beinhalten.

Die Qualität der Leistungen kann weiters abhängen von:
a. Ihrem Endgeräte-Typ,
b. dem Netz-Typ (z.B. UMTS, GSM),
c. der Netzwerklast,
d. dem gewählten Tarif bzw. der gewählten Option und
e. den Funkfeld-Bedingungen.

Bestimmte Qualitätsparameter können wir Ihnen nicht zusichern. Im Rahmen der technischen Möglichkeiten sichern wir Ihnen aber zu, dass wir alle Anstrengungen unternehmen, um bestmögliche Erreichbarkeit und Empfangsqualität zur Verfügung zu stellen. Hat die Regulierungsbehörde auf Grundlage von § 17 TKG 2003 Parameter für die Dienstequalität festgelegt, so werden wir unsere Dienste selbstverständlich mindestens in der vorgegebenen Qualität erbringen.

8.3 Notrufdienste:
Verbindungen zu Notrufdiensten, einschließlich der europäischen Notrufnummer 112, sind kostenlos. Notrufe können daher auch ohne ausreichendes Prepaid Guthaben abgesetzt werden. Setzen Sie einen Notruf ab, so können die Notruforganisationen feststellen, von welchem Standort aus Sie den Notruf abgesetzt haben und welche Rufnummer Sie nutzen.

9. Was ist zu tun, wenn Ihre Karte fehlerhaft ist oder gestohlen wird? Was liegt in Ihrer Verantwortung? Was müssen Sie zur Rufnummernanzeige wissen?

9.1 Wir ersetzen Ihnen auf Ihren Antrag kostenlos
   a. fehlerhaft übergebene oder
   b. nachweislich gestohlene SIM-Karten. Als Nachweis des Diebstahls gilt ausschließlich die Vorlage einer polizeilichen Diebstahlsanzeige.

9.2 Ihre SIM-Karte ist grundsätzlich so eingestellt, dass Ihre Rufnummer beim angerufenen Teilnehmer angezeigt wird.

9.2.1 Sie können diese Anzeige durch Einstellungen auf Ihrem Endgerät unterdrücken – vorübergehend oder auf Dauer; Details dazu finden Sie in der Bedienungsanleitung Ihres Endgerätes.

9.2.2 Bitte beachten Sie: Notruf-Organisationen dürfen von Gesetz wegen die Rufnummern-Unterdrückung aufheben (z.B. Polizei, Feuerwehr, Rettung).

10. Freiminuten, Frei-SMS/MMS & Datenvolumina: Wie lange und wo können Sie sie nutzen?

10.1 Wenn Ihr Tarif Freiminuten, Frei-SMS/MMS oder Datenvolumina enthält, gelten diese, wenn nicht ausdrücklich für Ihr Tarifpaket etwas anderes vereinbart ist,
   a. nur in unserem österreichischen Netz und
   b. nur für eine Abrechnungsperiode und
   c. gemäß den allgemeinen und besonderen Entgeltbestimmungen für Ihren Tarif.

10.1.1 Freiminuten, Frei-SMS/MMS und Datenvolumina die Sie nicht verbrauchen, können Sie nicht in die nächste Abrechnungsperiode übernehmen.

10.1.2 Die Abrechnungsperiode entspricht einem Kalendermonat und dauert somit jeweils vom 1. bis zum letzten Tag eines Monats. Die 1. Abrechnungsperiode dauert vom Tag des Vertragsabschlusses (=Aktivierung der SIM-Karte) bis zum Ende des jeweiligen Kalendermonats. In der 1. Abrechnungsperiode werden die Freieinheiten und Grundgebühr/Paketpreis aliquotiert (Schließen

Sie den Vertrag bspw am 16. Juni ab, verrechnen wir Ihnen das halbe Grundentgelt und stehen Ihnen bis Ende Juni die Hälfte der monatlichen Freieinheiten zu). Nach Verbrauch der Freieinheiten wird gemäß dem jeweiligen Tarif verrechnet, Details dazu finden Sie in den besonderen Entgeltbestimmungen für Ihren Tarif (www.t-mobile.at bzw. www.telering.at).

11. Was Sie über eine Zusatzkarte wissen sollten

11.1 Die Zusatzkarte ist eine tarifabhängige Sonderleistung, auf die Sie keinen Anspruch haben.

11.2 Für jede Hauptkarte können Sie eine oder mehrere Zusatzkarten beantragen; die Entscheidung wie viele Sie erhalten liegt bei uns.

11.3 Unser Vertragspartner ist immer nur der Kunde, der den Vertrag (die Anmeldung) unterschrieben hat (Hauptkarten-Besitzer).

11.4 Wenn Sie die Hauptkarte kündigen, dann kündigen Sie damit nicht automatisch auch die Zusatzkarte(n).

11.4.1 Bei Kündigung der Hauptkarte wird eine aktuelle Zusatzkarte zur neuen Hauptkarte.

11.4.2 Für die Kündigung von Zusatzkarten gilt Punkt 7. dieser AGB.

12. Allgemeine Haftung: Wofür haften wir – wofür nicht?

12.1. Ihre und unsere Ansprüche auf Haftung, Schadenersatz und Gewährleistung richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

12.2. Sind Sie Unternehmer so haften wir nur bei nachgewiesener grober Fahrlässigkeit und maximal mit einer Summe von 7.250 Euro je schädigendem Ereignis – außer bei Personenschäden nach dem Produkthaftungsgesetz. Soweit gesetzlich zulässig, ist gegenüber Unternehmen eine Haftung für entgangenen Gewinn, reine Vermögensschäden und/oder Folgeschäden ausgeschlossen.

13. Wann können wir Ihren Anschluss sperren? Mehrwertdienste: Wie können Sie Kosten vermeiden?

13.1 Wir können Ihnen unsere Leistungen ohne weitere Fristsetzung teilweise oder ganz verweigern, wenn

a. Sie mit Ihren Zahlungen im Verzug sind – trotz Zahlungserinnerung und Androhung einer Sperre, mit einer Nachfrist von 2 Wochen,
b. wir begründet einen Missbrauch Ihres Anschlusses befürchten müssen (insbesondere Punkte 16.1 und 16.4 sowie 16.5 AGB),
c. der Verdacht besteht, dass Sie über unsere Dienste gegen Gesetze (insbesondere Strafgesetze) oder das Persönlichkeitsrecht verstoßen,

d. Sie Ihre Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung nicht erbringen (nach Punkt 22.1 AGB),
e. wir durch Verträge mit Roaming-Partnern oder durch Aufforderung von befugter öffentlicher Stelle zur Sperre verpflichtet sind (in diesem Fall bemühen wir uns, Sie rechtzeitig von der Sperre zu informieren),
f. Sie wesentliche Bestimmungen dieses Vertrages mit uns verletzen,
g. Sie wesentliche Daten über Ihre Person oder Kreditwürdigkeit falsch oder unvollständig angeben,
h. Sie uns über Änderungen Ihrer Stammdaten absichtlich nicht informieren,
i. wenn sich Ihre wirtschaftliche Lage nachweislich verschlechtert hat oder zu verschlechtern droht oder
j. unsere Dienstleistungen unüblich hoch in Anspruch genommen werden: Das heißt, dass Ihre aktuellen aber noch nicht fälligen Entgelte doppelt so hoch sind wie Ihre durchschnittlichen Monatsentgelte – vorausgesetzt, es sind mehr als 71 Euro.

13.1.1 Gerne begründen wir auf Ihre Nachfrage eine von uns durchgeführte Sperre.

13.1.2 Wenn die Sperre, durch ein von Ihnen schuldhaft zu vertretendes Verhalten, begründet war (nach Punkt 13.1 AGB), müssen Sie alle Gebühren vor und nach der Sperre auf die vereinbarte Art und Weise zahlen – insbesondere

a. Ihre Grundgebühren/Paketpreise/Mindestgesprächsumsätze und
b. alle tatsächlich angefallenen Gebühren und
c. ein Sperrentgelt

13.2 Wir heben die Sperre sofort auf, wenn der Grund zur Sperre weggefallen ist.

13.3 Auf Ihren Wunsch sperren wir für Ihren Anschluss den Zugang zu Mehrwert-Diensten (z.B. Vorwahl 0900, 0930), Roaming oder GPRS.

13.3.1 Wenn wir auf Ihren Wunsch eine solche Sperre einrichten, dann verrechnen wir Ihnen eine Bearbeitungsgebühr; deren Höhe richtet sich nach den allgemeinen Entgeltbestimmungen.

13.3.2 Wir behalten uns vor, für die Aufhebung einer Sperre ein Bearbeitungsentgelt zu verrechnen, wenn die Sperre begründet war oder auf Ihren Wunsch erfolgt ist. Die Höhe des Bearbeitungsentgelts entnehmen Sie bitte den allgemeinen Entgeltbestimmungen.

13.4 Wir haben für Sie ein Datenroaminglimit in Höhe von EUR 60 brutto eingerichtet, das für Fälle von Datenroaming weltweit gilt, soweit in Ihrem Vertrag nichts anderes vereinbart ist. Ausgeschlossen sind insbesondere Verträge mit inkludierten Datenvolumen im Roamingfall. Bei Erreichung dieses Schwellwertes wird die Nutzung von Datenroaming unterbrochen. Möchten Sie auch nach Erreichen des Schwellwertes weiter roamen, dann können Sie die Sperre wieder aufheben lassen. Sie können sich auch jederzeit von diesem Service abmelden. Näheres erfahren sie unter www.t-mobile.at/FAQ bzw. www.tele-ring.at/FAQ.

14. Wofür verwenden wir Ihre Daten? Was tun wir, um Ihre Daten zu schützen?

14.1. Wir haben technische und organisatorische Maßnahmen umgesetzt, um auf Sicherheits- oder Integritätsverletzungen sowie auf Bedrohungen und Schwachstellen reagieren zu können.

Beispiele für solche Maßnahmen sind:

a) Wir überprüfen unsere technischen Geräte regelmäßig auf mögliche Sicherheitsschwachstellen.

Wir lassen regelmäßig unsere technischen Geräte von Dritten überprüfen und überprüfen unsere technischen Geräte auch regelmäßig selbst, um mögliche Bedrohungen oder Schwachstellen frühzeitig zu erkennen und beheben zu können.

b) Wir informieren uns laufend über veröffentlichte Sicherheitsschwachstellen.
Wir lassen Meldungen über Sicherheitsschwachstellen von Dritten sammeln und sammeln solche Meldungen auch selbst. Diese Meldungen verwenden wir, um mögliche Sicherheitsprobleme rasch und frühzeitig zu beheben.

c) Wir überwachen laufend unsere technischen Geräte.

Wir beobachten unsere Systeme rund um die Uhr, an 365 bzw. 366 Tagen im Jahr, und können so auf akute Sicherheits- oder Integritätsverletzungen jederzeit rasch reagieren.

d) Wir informieren Sie über Verletzung der Sicherheit oder Integrität Ihrer Daten.

Wenn wir die Verletzung der Sicherheit oder Integrität Ihrer Daten feststellen, werden wir Sie persönlich, telefonisch, brieflich, per SMS, per E-Mail, per Fax, über Medien oder über sonstige Wege informieren.

Außerdem haben wir uns freiwillig dem Privacy Code of Conduct der Deutschen Telekom Gruppe unterworfen. Details dazu können Sie auf unserer Homepage unter www.t-mobile.at/pdf/privacy-code-of-conduct.pdf nachlesen. Dort finden Sie auch allgemeine Informationen über weitere Maßnahmen mit denen wir Bedrohungen und Schwachstellen feststellen und auf diese reagieren können. Weitere Informationen über dieses Thema bieten wir Ihnen auch gerne auf unserer Serviceline.

14.2 Wir verarbeiten und speichern Ihre Stamm- und Verkehrsdaten,

a. die Sie uns zur Verfügung stellen und
b. die von uns ermittelt wurden (Daten nach § 92 TKG 2003).

14.3 Wir verwenden Ihre Stamm- und Verkehrsdaten nur für

a. unsere Dienste und damit verbundene Leistungen,
b. Marketing- und Werbezwecke für unsere Leistungen und Leistungen der Deutschen Telekom AG,
c. Bedarfsanalysen, Weiterentwicklung und Planung des Netzausbaus,
d. Verbesserung von Lösungsvorschlägen und Angeboten von Telekommunikationsdiensten,

e. Auskünfte an Notruf-Organisationen und
f. Auskünfte auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen.

14.3.1 Für die Punkte b, c, d erteilen Sie uns die Zustimmung, die sie jederzeit widerrufen können.

14.4 Nur Ihre Stammdaten (4.3 AGB) verwenden wir für Bonitätsauskünfte, zum Zwecke des Gläubigerschutzes bzw. zur Einbringlichmachung von Forderungen und übermitteln diese hierzu an Kreditschutzverbände (AKV-Europa – Alpenländischer Kreditorenverband, KSV1870 Information GmbH, CRIF GmbH) und im Falle des qualifizierten Zahlungsverzuges (zweimaliger erfolgloser Mahnung) an ein Inkassoinstitut (Inkasso Auskünfte GmbH & Co KG, Infoscore Austria GmbH). Zur Abwicklung unseres Zahlungsverkehrs übermitteln wir Ihre Stammdaten an die deutsche Telekom AG. Sie stimmen dieser oben angeführten Datenverwendung ausdrücklich zu. Sie können diese und die am Anmeldeformular gegebene Zustimmung zur Weitergabe Ihrer Daten an die oben genannten Institutionen jederzeit widerrufen.

14.5 Sonst geben wir Ihre Daten nur mit Ihrer Zustimmung an außen stehende Dritte weiter.
14.6 Wir löschen Ihre Stammdaten aus dem Vertragsverhältnis grundsätzlich spätestens nach Beendigung der vertraglichen Beziehung mit Ihnen. Dies gilt nicht, wenn wir diese Daten noch benötigen, um Entgelte zu verrechnen oder einzubringen, Beschwerden zu bearbeiten oder um sonstige gesetzliche Verpflichtungen zu erfüllen.

14.7 Ihnen stehen die gesetzlichen Rechte auf Auskunft, Richtigstellung und Löschung Ihrer, in unserem Unternehmen gespeicherten Daten zu.

14.8 Sie informieren alle berechtigten Benutzer Ihrer SIM-Karte, dass wir Ihre Verkehrsdaten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften verarbeiten und speichern.

15. Was leisten wir für Sie? Wofür können wir nicht garantieren?

15.1 Angaben zur Qualität unserer Leistungen finden Sie in den mit Ihnen vereinbarten Entgeltbestimmungen für Ihren Tarif (Tarifblatt), die Sie auch unter www.t-mobile.at bzw. www.telering.at einsehen können.
15.2 Wir setzen alles daran, Ihnen im Rahmen der technischen Möglichkeiten beste Erreichbarkeit und Empfangsqualität zur Verfügung zu stellen. Wir können jedoch nicht die Erreichbarkeit oder gute Empfangsqualität in allen Gebieten zusichern. Diese Einschränkung gilt insbesondere auch für die Versorgung außerhalb Österreichs.

15.2.1 Die Übertragungsqualität und Erreichbarkeit kann beeinträchtigt werden durch
a. geografische (z.B. Berge, Täler),
b. atmosphärische (z.B. Wolken, Schneefall) oder
c. räumliche Verhältnisse (z.B. Gebäude, Mauern).

15.2.2 Durch unvorhersehbare und außergewöhnliche Umstände (z.B. höhere Gewalt), sowie durch notwendige und zweckdienliche technische Maßnahmen (z.B. Wartung, Arbeiten zur Verbesserung

des Netzes, zur Vermeidung von Netzstörungen oder aufgrund behördlicher Auflagen) kann es zu vorübergehenden Störungen und Unterbrechungen unserer Leistung kommen. Jedenfalls werden wir uns bemühen, solche Störungen und Unterbrechungen ohne schuldhafte Verzögerung in angemessener Frist zu beheben.

15.3 Wir können nicht garantieren, dass Sie Voice over IP und Instant Messenger Produkte von Dritten nutzen können. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf Punkt 8.2. dieser AGB.

15.4 National Roaming (NR): Wir arbeiten ständig daran, die Qualität Ihrer Voice- und Datenverbindungen weiter zu verbessern und die Mobilfunkversorgung weiter zu verdichten. Dies können wir auch tun, indem wir in jenen Gebieten, in denen unsere Netze (2G und 3G) keine optimale Mobilfunkversorgung gewährleisten, Ihnen die Möglichkeit geben die Mobilfunknetze Dritter mitzunutzen (National Roaming NR). Sie haben dann den Vorteil einer insgesamt noch verbesserten Mobilfunkversorgung.
Mobilfunknetze Dritter können aber technische Unterschiede zu unseren eigenen Mobilfunknetzen aufweisen. Dies kann dazu führen, dass einzelne gewohnte technische Services und Features (z.B. VPN Funktionen, Netzansagen etc.) im NR- Fall nicht unterstützt werden.
Haben wir mit Ihnen besondere technische Services oder Features vereinbart (z.B. VPN etc.), so können wir deren Funktion nur innerhalb unseres eigenen Netzes gewährleisten, nicht aber im NR – Fall.

Über nähere Details zu National Roaming informieren wir Sie gerne unter www.t-mobile.at

15.5 Zum Zwecke der Qualitätssicherung unserer Sprach- und Datendienste sowie zur Netzwerkplanung führen wir in unserem eigenen Netz regelmäßig Messungen des Datenverkehrs durch. Die dabei gewonnenen Informationen über den Status und die Auslastung von Netzelementen sowie deren Verbindungen nutzen wir zur Kapazitätsplanung, zur Erhöhung der Ausfallssicherheit sowie zur Erhöhung der Stabilität und Qualität unseres Netzes und der darauf basierenden Dienste.

Wir verwenden sowohl aktive (mobil & stationär) als auch passive Monitoringsysteme, die im wesentlichen die zur Analyse erforderlichen Qualitätsparameter des Signalisierungs- und Datenverkehrs bereitstellen.
Bei passiven Messverfahren werden von den Systemen selbst zur Verfügung gestellte Werte zur Analyse verwendet.
Bei aktiven Messverfahren wird das Kundenverhalten durch ein Messgerät oder ein automatisiertes Endgerät (Mobiltelefon, Datenstick) stationär oder mobil im Netz simuliert.

Die dabei aus den Systemen gewonnen Werte zeigen:
- die Rate der Verbindungen die nicht durch den Kunden beendet werden (Gesprächsabbruchrate)
- die Rate der erfolgreich aufgebauten Verbindungen (Erfolgsrate)
- die Datendurchsatzrate (maximal erzielbare Bandbreiten)
- die Paketumlaufzeit (Dauer des Weges der Daten vom Kunden durch das Netz und wieder zum Kunden zurück)
- Alarmierung bzw. Systemdiagosen (Ausfall einzelner Systemeinheiten, Brandalarme, Einbruchsalarme)

Die Verfahren selbst haben keine Auswirkung auf die Qualität der Dienste, stellen jedoch die Basis für Fehlererkennung und Optimierungs- Arbeiten bis zum kompletten Tausch von fehlerhaften Systemen dar. Es werden dabei keine inhaltlichen Daten ausgewertet.

Die Überwachung unsere Systeme erfolgt rund um die Uhr und an jedem Tag des Jahres.

Verbesserungen der Netz- oder Dienstperformance teilen wir Ihnen gerne auf direkte Anfrage an unser Kundenservice mit, allgemeine Informationen zur Qualität unserer Dienstleistungen finden Sie auch auf unserer Homepage und überall, wo es T-Mobile bzw. tele.ring gibt.

3. Abschnitt III: Ihre Verantwortung – Was Sie beachten müssen

16. Was müssen Sie grundsätzlich beachten, wenn Sie telefonieren?

16.1 Sie dürfen nur Endgeräte benutzen, die
a. vom Gesetz zugelassen sind und
b. unsere oder andere Kommunikationsnetze nicht stören.

16.2 Wenn Sie einen Endgerättyp benützen, der von uns nicht geprüft und freigegeben worden ist, können wir nicht gewährleisten, dass unsere Dienste funktionieren.

16.3 Wenn Sie oder ein von Ihnen Bevollmächtigter Ihre Anrufe auf einen anderen Teilnehmeranschluss umleiten, dann muss dieser Teilnehmer gegenüber Ihnen ausdrücklich zugestimmt haben.

16.4 Ohne besondere schriftliche Vereinbarung mit uns dürfen Sie Ihren Anschluss nur für persönliche, private Zwecke nutzen.

Wir können

a. Ihren Anschluss sofort sperren,
b. den Vertrag kündigen und
c. Schadenersatz fordern,

wenn Sie Ihren Anschluss ohne schriftliche Vereinbarung mit uns für gewerbliche Zwecke nutzen – insbesondere für den Verkauf von Kommunikationsdienstleistungen (z.B. durch ein GSM Gateway oder Umgehung der Zusammenschaltung), oder sonst in welcher Art und Weise auch immer missbräuchlich nutzen.

16.5 Sie sind verpflichtet, jeden Missbrauch unserer Leistungen – insbesondere bedrohende oder belästigende Anrufe, SMS, MMS oder Fax-Nachrichten (§ 78 TKG 2003) zu unterlassen und zu verhindern.

16.6 Sie sind verantwortlich, dass Kinder und Jugendliche über Ihren Anschluss keinen Zugang zu Diensten haben, die ein gesetzliches Mindestalter vorschreiben (z.B. erotische Inhalte oder Glücksspiele).

17. Was müssen Sie beachten, wenn andere Ihren Anschluss nutzen?

17.1 Sie dürfen Ihren Anschluss ohne unserer Zustimmung keinem Dritten ständig oder nachhaltig zur Nutzung überlassen.

17.2 Sie sind verpflichtet, Ihren Anschluss vor Missbrauch durch andere Personen zu schützen – vor allem schützen Sie

a. Ihre SIM-Karte und
b. Ihre Codes (PIN, PUK, Kundenkennwort).

17.2.1 Sie sind verpflichtet Ihre Codes vor anderen Personen geheim zu halten und getrennt von Telefon und SIM-Karte aufzubewahren (z.B. nicht auf Telefon oder SIM-Karte schreiben).

17.3 Wenn Sie Ihre SIM-Karte verlieren, informieren Sie uns sofort – inkl. Rufnummer und Kunden-Kennwort.

17.4 Wenn andere Personen mit Ihrer SIM-Karte und Ihren Codes unsere Leistungen in Anspruch nehmen, dann haften Sie für alle Entgelte aus Kommunikationsdienstleistungen – und zwar solange, bis Sie uns nachweislich mit der Sperre dieses Anschlusses beauftragen.

17.5 Sie tragen alle Nachteile, wenn

a. Sie oder andere Personen Ihren Anschluss missbrauchen oder
b. uns Nachteile entstehen durch eine von Ihnen schuldhaft zu vertretende, nicht ordnungsgemäße Verwahrung oder Verwendung.

17.6 Endgeräte, die ausschließlich mit unseren SIM-Karten funktionieren (SIM-locked) können Sie in den meisten Fällen (insbesondere bei Vertragsabschluss oder Abgabe eines weiteren Kündigungsverzichtes) von uns günstiger erwerben, als nicht gesperrte Endgeräte.

17.6.1 Daher können Sie Ihr gesperrtes Endgerät – sofern nicht anders mit Ihnen vereinbart – nur mit einem von T-Mobile zur Verfügung gestellten kostenpflichtigen Entsperrcode entsperren; Sie übernehmen allfällige Versandkosten und das Bearbeitungsentgelt, welches Sie den allgemeinen Entgeltbestimmungen entnehmen können.

17.6.2 Die auf dem Endgerät befindliche Software, insbesondere die SIM-lock-Funktion ist als Werk urheberrechtlich geschützt.

17.6.3 Sie dürfen während aufrechter Mindestvertragsdauer die SIM-lock-Funktion nicht

a. selbst aufheben oder von anderen aufheben lassen,
b. selbst zerstören oder von anderen zerstören lassen oder
c. umgehen.

17.6.4 Wenn Sie Ihr Endgerät eigenständig entsperren, dann haften wir nicht für daraus entstehende Nachteile.

18. Was müssen Sie beachten, wenn Dritte Leistungen erbringen?

18.1 Alle Inhalte die Sie über unsere Dienste abrufen sind Angebote Dritter, wenn sie nicht ausdrücklich als unsere Inhalte gekennzeichnet sind.

18.2 Alle Verträge oder rechtsgeschäftlichen Kontakte mit Dritten, die Sie über unsere Dienste schließen oder herstellen, bestehen nur zwischen Ihnen und den Dritten.

18.2.1 Wir übernehmen daher keine Haftung für Produkte, Leistungen, etc. oder für Schäden aus diesen Vertragsverhältnissen.

18.3 Wenn Sie Daten von Dritten über unsere Dienste herunterladen, dann erfolgt das auf eigene Gefahr: Wir kennen und überprüfen diese Leistungen und Inhalte nicht.

18.3.1 Wir übernehmen daher insbesondere keine Haftung für

a. Schaden stiftende Software (z.B. Viren),
b. Schäden an der Hard- oder Software,
c. Datenverlust oder
d. andere Formen von Verlust durch Herunterladen oder Verwenden von heruntergeladenem Material/Daten.

18.4 Wir können (Ihnen gegenüber) im Auftrag des Dritten das Inkasso (von Forderungen) für von Ihnen in Anspruch genommene Leistungen übernehmen.

4. Abschnitt IV: Zahlungsbedingungen – alles rund ums Geld

19. Was verrechnen wir Ihnen?

19.1 Alle Entgelte verrechnen wir entsprechend den mit Ihnen vereinbarten und unter www.t-mobile.at bzw. www.telering.at veröffentlichten allgemeinen Entgeltbestimmungen und den ebenso veröffentlichten und mit Ihnen vereinbarten besonderen Entgeltbestimmungen, die für Ihr Tarifpaket gelten (www.t-mobile.at bzw. www.telering.at), sowie der mit Ihnen getroffenen Vereinbarung.

19.2 Alle Entgelte enthalten die in Österreich gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer – wir stellen sie auf der Rechnung getrennt dar.

19.3 gelöscht.

19.4 Außer Ihren monatlich abgerechneten Gesprächsentgelten, können wir auch andere Leistungen über die Telefonrechnung abrechnen, z.B.

a. Endgeräte (z.B. Mobiltelefon, UMTS-Karte),

b. Zubehör (z.B. Freisprechanlagen, Handy-Taschen) und
c. im eigenen Namen angebotene Software und Services und Dienstleistungen (z.B. Klingeltöne, Wallpapers, Logos, Consultingdienste etc.)
d. in fremdem Namen erbrachte Leistungen (Inkasso für Dritte)

19.5 gelöscht.

19.6 Die mit Ihnen vereinbarten fixen monatlichen Entgelte (laut Ihrem gewählten Tarif) sind wertgesichert. Es gilt folgende Wertsicherung als vereinbart:
T-Mobile Austria ist bei Änderungen des Verbraucherpreisindexes (Indexbasis: Jahres-VPI 2010=100) wie von der Statistik Austria veröffentlicht (sollte dieser nicht mehr veröffentlicht werden, so tritt der dann amtlich festgelegte Nachfolgeindex an dessen Stelle) im Falle einer Steigerung berechtigt und im Falle einer Senkung verpflichtet, fixe monatliche Entgelte (nämlich Grundgebühr, Pauschale [Flatrate], Mindestumsatz), in jenem Verhältnis anzupassen, in dem sich der Jahres-VPI für das letzte Kalenderjahr vor der Anpassung gegenüber dem Jahres-VPI für das vorletzte Kalenderjahr vor der Anpassung geändert hat.

Dabei bleiben Schwankungen des Jahres-VPI gegenüber der Indexbasis nach oben oder unten unter 1% unberücksichtigt (Schwankungsraum). Sobald hingegen der Schwankungsraum durch eine oder mehrere aufeinanderfolgende Schwankungen des Jahres-VPI über- bzw. unterschritten wird, ist die gesamte Änderung in voller Höhe maßgeblich.

Der hieraus resultierende, außerhalb des Schwankungsraumes liegende Wert bildet die Grundlage für eine zulässige Entgelterhöhung bzw. für die gebotene Entgeltreduktion; gleichzeitig stellt er die neue Indexbasis für zukünftige Anpassungen dar (und damit auch die neue Bezugsgröße für den Schwankungsraum).

Eine daraus ableitbare Entgelterhöhung kann jeweils nur mit einem Datum ab 1. April bis 31. Dezember jenes Kalenderjahres erfolgen, welches auf jenes Kalenderjahr folgt, für welches sich die Indexbasis geändert hat; eine daraus abzuleitende Entgeltreduktion muss jeweils mit 1. April jenes Kalenderjahres erfolgen, welches auf jenes Kalenderjahr folgt, für welches sich die Indexbasis geändert hat. Erstmalig kann bzw. muss gegebenenfalls eine solche Anpassung in dem auf das Zustandekommen (bzw. die einvernehmliche Verlängerung) des Vertragsverhältnisses folgenden Kalenderjahr vorgenommen werden.

Soweit sich aufgrund der Bestimmungen dieses Punktes eine Verpflichtung von T-Mobile Austria zur Entgeltreduktion ergäbe, verringert sich diese Verpflichtung in jenem betraglichen Ausmaß, in dem T-Mobile Austria zuvor aufgrund besagter Bestimmungen zu einer Entgelterhöhung berechtigt gewesen wäre, ohne von diesem Recht Gebrauch gemacht zu haben. Über die Vornahme einer solchen Entgeltanpassung wird der Kunde samt den zu ihr Anlass gebenden Umständen in geeigneter Weise (zum Beispiel durch Rechnungsaufdruck) in der der Entgeltänderung vorangehenden Rechnungsperiode informiert.

20. Was tun, wenn Sie Einwände zu Ihrer Rechnung haben?

20.1 Wenn Sie Einwände gegen eine Rechnung haben, können Sie diese innerhalb von 3 Monaten ab Zugang der Rechnung schriftlich bei uns geltend machen. Wenn innerhalb dieser Frist kein Einspruch erfolgt, gilt die Rechnung als von Ihnen anerkannt. Nach Ablauf von drei Monaten können Sie allfällige Einwendungen nur noch gemäß Punkt 20.2. b) gerichtlich geltend machen (siehe jedoch auch Punkt 20.2.1).

20.1.1 Die in Punkt 20.1. beschriebene Rechtsfolge gilt nur dann, wenn wir Sie über diese Einspruchsfrist und die Rechtsfolge der Anerkennung auf Ihrer Rechnung gesondert informiert haben.

20.2 Sind Ihre Einwände zwar fristgerecht bei uns eingelangt (nach Punkt 20.1 AGB) aber nach unserer Auffassung unbegründet, teilen wir Ihnen dies in einer Stellungnahme mit. In diesem Fall können Sie

a. sich innerhalb von 1 Jahr, beginnend ab dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Einwand zu Ihrer Rechnung bei uns erhoben haben, an die Rundfunk- und Telekom-Regulierungs- GmbH (RTR) wenden (Punkt 32.3 f. AGB) und/oder
b. innerhalb von 6 Monaten ab Rechnungslegung den Rechtsweg bestreiten.

20.2.1 Nach Ablauf dieser Fristen gilt unsere Forderung als von Ihnen anerkannt und Sie verlieren Ihr Recht auf Geltendmachung von Einwendungen; wir informieren Sie darüber in unserer Stellungnahme. Der ordentliche Rechtsweg steht Ihnen jedoch nach wie vor offen.

20.2.2 Wenn Ihr Einwand unberechtigt war, können wir Ihnen die gesetzlichen Verzugszinsen ab dem in der Rechnung angegebenen Fälligkeitsdatum in Rechnung stellen. War Ihr Einwand berechtigt und hatten Sie bereits Zahlung geleistet, so stehen Ihnen für den zu viel bezahlten Betrag die gesetzlichen Zinsen ab Inkassotag zu.

20.2.3 Bei einem Streitschlichtungsverfahren vor der Rundfunk- und Telekom-Regulierungs-GmbH ist die Fälligkeit des strittigen Betrages bis zur Streitbeilegung aufgeschoben. Die Regelungen des § 71 TKG 2003 gelten jedenfalls.

20.3 Sie können Rechnungseinsprüche für Forderungen von Mehrwertdiensten direkt beim Anbieter dieser Dienste geltend machen – vorausgesetzt Sie erlauben uns, dass wir Ihre Stammdaten an den Anbieter weitergeben.

21. Zahlungsziel: Wann verrechnen wir unsere Leistungen und wann müssen Sie bezahlen?

21.1 Wir rechnen unsere Leistungen grundsätzlich monatlich ab. Die besonderen Entgeltbestimmungen für Ihren Tarif können eine abweichende, höchstens aber 3-monatige Abrechnungsperiode festgelegen. Sie können im Rahmen Ihrer Anmeldung wählen, ob wir Ihnen Ihre Rechnung umweltfreundlich und kostenlos per e-mail zusenden sollen oder ob Sie eine Papierrechnung wünschen. Die Übermittlung und Ausstellung einer Papierrechnung erfolgt ebenfalls kostenlos. Auch

während aufrechten Vertragsverhältnisses können Sie zwischen der Zustellung Ihrer Rechnung per e-mail und einer kostenlosen Papierrechnung wählen.

21.1.1 Die zum Zeitpunkt der Anmeldung verrechneten Leistungen entnehmen Sie bitte Ihrem Anmeldeformular und Ihrem Tarifblatt.

21.1.2 Danach verrechnen wir die laufenden festen Monatsentgelte (Grundgebühr) im Voraus.

21.1.3 Alle anderen Entgelte zahlen Sie, nachdem wir
a. unsere Leistungen erbracht und
b. in Rechnung gestellt haben.

21.2 Sie sind verpflichtet innerhalb von einer Woche ab Zustellung der Rechnung zu bezahlen.

21.3 Auf Ihren Wunsch vereinbaren wir auch eine Ratenzahlung; die genauen Bedingungen legen wir schriftlich in einer eigenen Vereinbarung fest. Sie haben jedoch keinen Rechtsanspruch auf die Vereinbarung einer Ratenzahlung.

21.4 Zahlungsverzug/Inkasso:

21.4.1 Wenn Sie mit Ihrer Zahlung in Verzug sind, erhalten Sie von uns eine Mahnung. Im Falle, dass Sie diesen Verzug verschuldet haben, verrechnen wir Ihnen die dadurch angefallenen, notwendigen, zweckentsprechenden und angemessenen Mahnkosten – entsprechend unseren allgemeinen Entgeltbestimmungen.

21.4.2 Bleibt unsere Mahnung erfolglos, können wir bei einem durch Sie verschuldeten Zahlungsverzug auf Ihre Kosten ein befugtes Inkasso-Institut oder einen Rechtsanwalt mit der Durchführung des Inkassos beauftragen und Ihnen die dadurch angefallenen, notwendigen, zweckentsprechenden und angemessenen Kosten in Rechnung stellen.

21.5 Verzugszinsen:

Geraten Sie oder wir mit unseren Leistungen aus unserem Vertragsverhältnis in Verzug, so gelten, wenn Sie Verbraucher sind, Verzugszinsen in Höhe von 4% über dem 3-Monats-EURIBOR wechselseitig als vereinbart. Unternehmern verrechnen wir Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe (§ 456 UGB).

Nur die gesetzlichen Verzugszinsen verrechnen wir Ihnen, wenn Sie gemäß 20.2. dieser AGB rechtzeitig Einwände gegen Ihre Rechnung erhoben haben und Ihr Einwand unberechtigt war (§ 71 Abs 3 TKG 2003).

21.6 Für Unternehmer gilt: Sie können nur gerichtlich festgestellte Ansprüche gegen unsere Ansprüche aufrechnen.

21.7 Im Zweifel verrechnen wir Ihre Zahlungen mit der jeweils ältesten offenen Schuld.

21.8 Guthaben bei Vertragsende überweisen wir Ihnen spätestens 4 Wochen nachdem die Endabrechnung fällig war auf das von Ihnen benannte Konto. Sollten Sie kein Bankkonto besitzen, so kann eine Auszahlung nicht in Anspruch genommener Guthaben auch mittels einer Postbaranweisung erfolgen.

21.8.1 Wir zahlen Ihnen besondere Vorteile, die wir im Vertrag vereinbart haben, nicht bar aus (z.B. Grundgebührenbefreiung, Freiminuten, Bonifikationen).

22. Wann können wir welche Sicherheitsleistungen von Ihnen verlangen?

22.1 Wir können unsere Leistungen von einer Vorauszahlung oder Bankgarantie abhängig machen, wenn:

a. Sie mit Ihren fälligen Zahlungen im Verzug sind – trotz Mahnungen, Androhung der Dienstesperre und Nachfristsetzung von 2 Wochen,
b. Ihre aktuellen, noch nicht fälligen Gebühren zumindest doppelt so hoch sind wie Ihre durchschnittlichen Monatsgebühren oder
c. wir begründeten Zweifel an Ihrer Kreditwürdigkeit haben.

22.1.1 Wir zahlen Ihre Sicherheitsleistungen innerhalb von 4 Wochen nach Fälligkeit der Endabrechnung abzüglich aller offenen Forderungen zurück.

23. Wie können Sie zahlen? Wann und wie können Sie Ihre aktuelle Zahlungsart ändern?

23.1 Sie können grundsätzlich unter folgenden Zahlungsarten wählen:

a. eine von uns akzeptierte Kreditkarte,
b. SEPA-Lastschrift,
c. händische und elektronische Überweisung (Telebanking).

Gerne informieren wir Sie im Zuge Ihrer Anmeldung über die verfügbaren Zahlungsarten.

Allfällige, mit der von Ihnen gewählten Zahlungsart verbundene Kostenvorteile entnehmen Sie bitte unseren allgemeinen Entgeltbestimmungen. Wir behalten uns ausdrücklich vor, für bestimmte Tarife nur eine eingeschränkte Auswahl an Zahlungsarten zuzulassen – nähere Informationen dazu bieten wir Ihnen in den besonderen Entgeltbestimmungen für Ihren Tarif.

23.1.1 Alle oben genannten Zahlungsarten werden als schuldbefreiend anerkannt.

23.2 Für jede nicht eingelöste Lastschrift oder Rücklastschrift, die Sie verschuldet haben, verrechnen wir Ihnen die angefallenen, notwendigen, zweckentsprechenden und angemessenen Bearbeitungskosten entsprechend den allgemeinen Entgeltbestimmungen. Dies gilt nicht, wenn die Rücklastschrift im Zusammenhang mit einem begründeten Rechnungseinspruch erfolgt ist.

23.2.1 Im Fall einer Rücklastschrift können wir Ihre Zahlungsart auf Zahlschein ändern; für diese Änderung verrechnen wir Ihnen ein Bearbeitungsentgelt gemäß den allgemeinen Entgeltbestimmungen.

23.3 Spesen Ihrer Bank verrechnen wir in angemessener Höhe weiter, sofern sie durch Ihr Verschulden entstanden sind.

23.4 Wenn wir Zweifel an Ihrer Kreditwürdigkeit (etwa durch eine Bonitätsauskunft) haben, dann können wir den Vertragsabschluss oder die Vertragserfüllung von der ordnungsgemäßen Einrichtung oder Abwicklung eines

a. Bankeinziehungsauftrages, der Zahlung über Kreditkarte oder
b. von einer angemessenen Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung abhängig zu machen.

24. Wo finde ich den Einzelgesprächsnachweis (EGN)? Was steht drauf?

24.1 Sie finden die angerufenen Nummern auf Ihrem Einzelgesprächsnachweis im Internet – grundsätzlich jeweils um 3 Stellen verkürzt.

24.1.1 Gebührenfreie Rufnummern sind nicht auf dem Einzelgesprächsnachweis ersichtlich.

24.2 Auf Ihren Wunsch übermitteln wir Ihnen einmal je Abrechnungsperiode Ihren Einzelgesprächsnachweis kostenlos in Papierform.

25. Was gilt für Gespräche im und mit dem Ausland, wenn Ihr Tarif kein Zonen-Roaming ermöglicht?

25.1 Forderungen unserer Roaming-Partner entsprechen unseren eigenen Forderungen.

25.2 Wir können die Tarife anderer Netzbetreiber ('Roaming-Partner') nicht beeinflussen; daher stellt es keine Vertragsänderung dar, wenn sich deren Tarife ändern.

25.3 Die Roaming-Tarife auf unserer Website dienen nur zur Information.

25.3.1 Ändert ein Roaming-Partner seine Tarife, dann aktualisieren wir diese Informationen im Internet, sobald wir vom Netzbetreiber informiert werden.

25.3.2 Wir können nicht gewährleisten, dass wir

a. sofort über Tarif-Änderungen informiert werden und daher
b. die Roaming-Tarife im Internet rechtzeitig ändern.

25.4 Wenn wir mit einem neuen Roaming-Partner zusammenarbeiten, kann sich dadurch die Tarifstruktur ändern; das stellt keine Vertragsänderung dar.

25.5 Sie haben keinen Anspruch darauf, in einem bestimmten Land mit einem bestimmten Roaming-Partner zu telefonieren.

25.6 Dieser Punkt 25. gilt nicht für Zonen-Roaming.

5. Abschnitt V: Mobile Rufnummernmitnahme (Portierung):

26. Was ist möglich, was nicht?

26.1 Wenn Sie von einem anderen Mobilfunkbetreiber zu uns wechseln können Sie Ihre ursprüngliche Telefonnummer weiter verwenden.

26.2 Während dem technischen Portiervorgang ist Ihr Anschluss möglicherweise kurzfristig nicht verwendbar.

26.2.1 Wir bemühen uns mit den anderen Mobilfunkbetreibern, dass Sie so schnell wie möglich Ihren Anschluss wieder verwenden können.

26.2.2 Wir können nicht gewährleisten, dass Sie nach der Portierung bei uns dieselben Dienste wie beim anderen Mobilfunkbetreiber nutzen können.

26.3 Bei der Portierung übertragen wir

a. Ihre Hauptrufnummer und Ihre Mailboxnummer und,
b. allerdings nur auf Ihren ausdrücklichen Wunsch: weitere Rufnummern, die mit Ihrer Hauptrufnummer verbunden sind.

27. Rufnummernmitnahme von uns: Was müssen Sie dabei beachten?

27.1 Sie können Ihre Telefonnummer weiter verwenden, wenn Sie von uns zu einem anderen Mobilfunkanbieter wechseln.

27.2 Die Portierung ist keine Kündigung. Alle Ihre Verpflichtungen aus Ihrem Vertrag mit uns bleiben dabei zumindest bis zum Zeitpunkt der ordentlichen Kündigung aufrecht – insbesondere jene aus Verträgen mit einer Mindestvertragsdauer (Punkt 7.1.1 ff. dieser AGB).

27.3 Bei der Portierung verfallen ohne Ausgleichsanspruch alle Ihre Ansprüche aus unseren Bonus-Programmen.

27.4 Für die Portierung verrechnen wir Ihnen ein Portierentgelt entsprechend den allgemeinen Entgeltbestimmungen.

27.5 Zusätzlich zu den in § 5 Abs 1 Nummernübertragungsverordnung genannten Fällen können wir eine Portierung ablehnen, wenn Ihr Wertkarten-Guthaben die Portierungskosten nicht deckt.

6. Abschnitt VI: Besondere Bestimmungen: Wichtiges zu Wertkarten und Zusatzdiensten

28. Was gilt grundsätzlich?

28.1 Wenn hier nichts anderes vereinbart wird, gelten sinngemäß die Bestimmungen der Punkte 1 bis 27 dieser AGB für

a. alle unsere Zusatzdienste, insbesondere: Internet, WLAN, WAP, Online-Dienste, Downloads, andere Dienste und
b. Wertkarten.

28.2 Für manche Zusatzdienste gibt es besondere Nutzungsbedingungen: Wenn es solche gibt, dann informieren wir Sie darüber bei der Anmeldung oder bevor Sie einen solchen Zusatzdienst zum ersten Mal nutzen.

28.3 Bei Widerspruch gehen die vereinbarten besonderen Bestimmungen dieser AGB in Abschnitt 6 und die besonderen Nutzungsbedingungen den Bestimmungen zu der Punkte 1 bis 27 dieser AGB vor.

29. Online-Dienste, Downloads & WLAN: Was geht, was nicht?

29.1 WLAN: Sie haben keinen Anspruch auf eine bestimmte Anzahl von Hot-Spots.

29.1.1 Wenn ein WLAN Vertrag (aus welchem Grund auch immer) gekündigt wird, dann bleibt unser Mobilfunk-Vertrag aufrecht.

29.2 Sie dürfen die Downloads und sonstige Informationsdienste nur zum eigenen Gebrauch herunterladen und auf Ihrem Endgerät (z.B. Handy, Notebook) speichern. Ausgenommen sind nur jene Fälle, wo anderslautendes ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

29.3 Wir können Dienste aus technischen Gründen sachlich gerechtfertigt anpassen oder beschränken.

29.4 Die WLAN Nutzung an ausländischen Hot-Spots ist von einem inkludierten Datenvolumen ausdrücklich ausgenommen, Details entnehmen Sie bitte den besonderen Entgeltbestimmungen für Ihren Tarif (www.t-mobile.at bzw. www.telering.at).

30. Was müssen Sie als Wertkartennutzer beachten?

30.1 Sie aktivieren Ihre SIM-Karte, indem Sie sie das erste Mal telefonieren oder Daten herunterladen. Ab diesem Zeitpunkt ist die SIM-Karte 12 Monate gültig. Die besonderen Entgeltbestimmungen für Ihren Tarif können Abweichendes festlegen (www.t-mobile.at bzw. www.telering.at).

30.2 Die Gültigkeit Ihrer SIM-Karte verlängert sich um weitere 12 Monate, wenn Sie sie erneut aufladen.

30.2.1 Wenn Sie Ihre SIM-Karte in diesen 12 Monaten nicht mehr aufladen, deaktivieren wir sie.

30.2.2 Wir deaktivieren Ihre SIM-Karte auch, wenn Sie Ihre Rufnummer portieren (Punkte 26 ff AGB); darauf weisen wir Sie auf jeden Fall in der NÜV-Information hin.

30.3 Wenn wir Ihre SIM-Karte deaktivieren, dann zahlen wir Ihnen auf Wunsch Ihr Gesprächsguthaben auf ein von Ihnen genanntes Bankkonto im SEPA-Raum oder mittels Postanweisung zurück. Sie haben 24 Monate Zeit, diese Rückforderung geltend zu machen.

30.3.1 Wenn Sie Ihre Rufnummer portieren, dann verkürzt sich Ihr Rückforderungsrecht auf drei Monate ab dem Zeitpunkt der Portierung; diesen Hinweis finden Sie in der NÜV-Information.

30.3.2 Sie machen Ihren Rückforderungsanspruch geltend, wenn Sie in einem unserer Shops
a. Ihre SIM-Karte und Ihren PUK-Code vorzeigen
b. und uns Ihre Identität nachweisen (z.B. Reisepass, Personalausweis, Führerschein).

30.3.3 Wir verrechnen Ihnen für die Überweisung ein Bearbeitungsentgelt entsprechend den allgemeinen Entgeltbestimmungen; bei einer Postanweisung übernehmen Sie die zusätzlichen Kosten.

30.3.4 Wir zahlen Ihnen kein Guthaben zurück,
a. das wir Ihnen freiwillig ohne Gegenleistung gutgeschrieben haben
b. und das Sie nicht verbraucht haben.

30.3.5 Zuerst wird immer das ältere Guthaben aufgebraucht.

30.3.6 Ist die Rückforderungsfrist abgelaufen, verfällt Ihr Restguthaben endgültig. Wir informieren Sie darüber rechtzeitig in einer SMS, bevor wir Ihre SIM-Karte deaktivieren.

30.4 Wenn Sie bei uns als Unternehmer registriert sind, dann können Sie eine Rechnung über alle Gesprächsguthaben, die Sie direkt bei uns bezogen haben, anfordern.

30.5 Wir verkaufen unsere Wertkarten nur in haushaltsüblichen Mengen (maximal 3 Stück).

30.6 Besondere Bestimmungen für das Aufladen mit der Kreditkarte:
a. Weisen Sie Ihre Kreditkartenverbindung nach, wenn Sie sich bei der Anmeldung für die Kreditkarten-Abrechnung entscheiden.
b. Wir rechnen alle Ihre Gespräche über Ihre Kreditkarte ab – bis Sie die Einzugsermächtigung nachweislich aufheben.
c. Sie können Ihre Wertkarte nur dann mit Ihrer Kreditkarte aufladen, wenn Sie eine gültige Kreditkarte haben und die Bonitätsprüfung erfolgreich ist.
d. Wenden Sie sich mit allen Reklamationen zu Ihrer Rechnung direkt an uns.
e. Für alle Zahlungsvorgänge gelten die AGB Ihres Kreditkarten-Institutes.

f. Sie bekommen von uns keine Rechnung für Ihre Guthaben – Sie finden alle Abbuchungsbeträge auf Ihrer Kreditkarten-Rechnung.

30.7 Wir stellen Ihnen einen Einzelgesprächsnachweis dann in Papierform bereit, wenn Sie Ihre Identität nachweisen (nach Einzelentgeltnachweisverordnung).

30.7.1 Wenn Sie Einwände gegen den Einzelgesprächsnachweis haben, dann können Sie diese innerhalb von 3 Monaten nach der Ausstellung des Einzelgesprächsnachweises schriftlich geltend machen.

30.7.2 Nach dieser Frist gilt der Einzelgesprächsnachweis als anerkannt. Auf diese Rechtswirkung und die in 30.7.1 geregelte Frist weisen wir Sie in jeder Rechnung gesondert hin.

30.7.3 Wir informieren Sie über Frist und Anerkennung auf jedem Einzelgesprächsnachweis.

30.7.4. Der ordentliche Rechtsweg steht Ihnen nach wie vor offen.

30.8 Unser Sozial-Tarif: Sie haben, falls wir diesen anbieten, nur dann Anspruch auf unseren Sozialtarif, wenn Sie uns einen entsprechenden Bescheid der GIS Gebühren Info Service GmbH vorlegen; nähere Informationen dazu finden Sie auf unserer Website im Internet.

30.8.1 Wir laden Ihr Guthaben auf Ihre SIM-Karte – jeden Monat maximal den Höchstbetrag, der auf dem Anmeldeformular angegeben ist.

30.8.2 Sie informieren uns schriftlich, sobald Sie Ihren Anspruch auf unseren Sozial-Tarif verlieren – insbesondere, wenn der Bescheid aufgehoben wird.

30.8.3 Da das Guthaben bei unserem Sozial-Tarif auf Ihre SIM-Karte aufgeladen wird, können Sie Ihre Rufnummer während dessen Nutzung nicht tauschen.

31. Bezahlen per Handy

Bei Nutzung des Dienstes „Bezahlen per Handy“ können wir Ihren Namen, Ihr Geburtsdatum, Ihre Adresse, Ihre Bankdetails (Kontoinhaber, IBAN und BIC), Ihre Rufnummer, und Ihre T-Mobile/tele.ring Kundennummer an den Zahlungsdienstleister übermitteln und der Bankeinzug für „Bezahlen per Handy“ durch den Zahlungsdienstleister bis auf Widerruf durchgeführt werden. Der derzeitige Zahlungsdienstleister ist paybox. Sollte hier eine Änderung erfolgen, werden wir Ihnen diese in geeigneter Form (z.B. SMS) mitteilen.

Wenn Sie dieser Änderung nicht innerhalb von 14 Tagen widersprechen, gehen wir von Ihrer Zustimmung aus.

Wenn Sie der Änderung des Zahlungsdienstleisters nicht zustimmen, wird der Dienst „Bezahlen per Handy“ für Sie deaktiviert. In unserer Mitteilung werden wir Sie auch auf die Frist für einen möglichen Widerspruch und auf die genannten Rechtsfolgen hinweisen.

7. Abschnitt VII: Schlussbestimmungen: Wichtige Informationen zu diesen AGB

32. Schluss- und Übergangsbestimmungen:

32.1 Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der nicht zwingenden Kollisionsnormen (IPRG, UNKR).

32.2 Wenn Sie Verbraucher im Sinne des § 1 Konsumentenschutzgesetz sind, dann können wir Ansprüche gegen Sie nur bei dem für Ihren Wohnsitz zuständigen Gericht geltend machen. Wenn Sie Ansprüche gegen uns geltend machen wollen, dann gilt als Gerichtsstand das sachlich zuständige Gericht in 1030 Wien als vereinbart. Ungeachtet davon können Sie solche Klagen auch bei einem allfälligen abweichenden gesetzlich zulässigen Gerichtsstand einbringen.

32.3 Kunden und Interessenvertretungen können sich bei Streit- oder Beschwerde-Fällen an die Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH in 1060 Wien, Mariahilfer Straße 77-79 wenden – insbesondere bei

a. behaupteten Qualitätsmängeln unserer Leistungen,
b. Zahlungsstreitigkeiten und
c. bei behaupteten Verletzungen des Telekommunikationsgesetzes

32.3.1 Die Rundfunk- und Telekom Regulierungs-GmbH wird sich um eine angemessene Lösung bemühen; sie wird Ihnen und uns ihre Ansicht mitteilen.

32.3.2 Unter www.rtr.at finden Sie

a. die Verfahrensbestimmungen und
b. alle notwendigen Formulare.

32.3.3 Der ordentliche Rechtsweg steht Ihnen natürlich weiterhin offen.

32.4 Die Kosten für einen von Ihnen beauftragten Rechtsvertreter tragen Sie selbst.

8. Abschnitt VIII: Wohin wende ich mich mit meinen Fragen?

Wenn Sie Fragen zu unseren Produkten haben oder für Auskünfte im Störungsfall bieten wir Ihnen im Internet unter www.t-mobile.at bzw. www.telering.at immer die aktuellsten Informationen.

Darüber hinaus beantworten wir Ihre Fragen und Anliegen gerne über unser Kundenkontaktformular im Internet oder auf unserer Serviceline.